

685.85

Rechnung Nr. 2'000'000 Objekt EFH (Einfamilienhaus), Beispielweg 3, 2540 Grenchen
 Bezugsperiode 01.01.2026 - 31.01.2026

Seite 4 von 4

Bezeichnung	Zähler Nr.	Stand alt	Stand neu	Dauer Faktor	Menge Einheit	Ansatz	Betrag CHF exkl. MwSt	MwSt Satz	Betrag CHF inkl. MwSt
Übertrag									685.85
17 Kehricht (CHE-114.764.570 MWST)									
Kehricht Haushalt									
Kehrichtgebühr (Inkasso erfolgt im Auftrag der Stadt Grenchen)				1 Mt.	1	10.75Fr.	10.75	8.1 %	11.60
Total									11.60
Total Objekt									697.45

1. **Messpunkt:** Mit diesem Code lässt sich die Messung (Stromzähler) einer Wohnung, eines Gewerberaumes oder eines anderen Objekts eindeutig identifizieren. Er ist europaweit geregelt und enthält Informationen zum Land, zum Energieversorger und zum Objekt. Der Code hilft mit, dass der Wechsel des Stromanbieters problemlos funktioniert.
2. **Energieförderung und Netznutzung:** Die Stromversorgung besteht vereinfacht gesagt aus zwei Teilen – dem Stromnetz und der hindurchfliessenden elektrischen Energie. Die Kosten für Energie und Netz müssen von Gesetzeswegen separat aufgeführt werden.
3. **Stromprodukt:** Für das Versorgungsgebiet Grenchen gilt der Grundversorgungstarif. Marktkunden ab 100'000 kWh Jahresverbrauch erhalten einen individuellen Energietarif.
4. **Bezeichnung des Stromtarifs:** Bei der SWG gibt es unterschiedliche Stromtarife, die vom Verbrauch abhängig sind. Damit die Kundinnen und Kunden sehen, zu welchem Tarif sie Strom beziehen, ist hier die genaue Bezeichnung angegeben.
5. **Wirkenergie Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT):** Die Netznutzungspreise variieren je nach Tageszeit. Der Hochtarif (Tag) gilt von 7.00 bis 21.00 Uhr, der Niedertarif (Nacht) von 21.00 bis 7.00 Uhr.
6. **Grundgebühr:** Die Grundgebühr ist ein fixer monatlicher Betrag und deckt einen Teil der administrativen Kosten (Verrechnung, Kundenservice und IT-Systeme).
7. **Rücklieferung (Strom):** Die Vergütung basiert auf dem Referenzmarktpreis (RMP) des Bundesamts für Energie. Für die Festlegung der Fixpreise 2026 bildet SWG den Durchschnitt der letzten vier Quartale des RMP.
8. **Herkunftsnachweis:** Für jede eingespeiste Kilowattstunde wird ein Herkunftsnachweis (HKN) erstellt. Die Übernahme der HKN durch SWG setzt eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Produzenten und SWG voraus.
9. **Messung (Strom):** Diese fixe monatliche Gebühr deckt die Kosten für den Zählerbetrieb und -unterhalt, sowie der Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der Messdaten.
10. **Abgaben:** Setzt sich aus den Abgaben für die Stromreserve, Solidarisierte Kosten, Abgabe Gemeinwesen, Netzzuschlag Bund zusammen.
11. **Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG:** Diese Bundesabgabe dient der Förderung von erneuerbarer Energie.
12. **Stromreserve:** Die Preiskomponente deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes, um eine Strommangellage im Winter zu vermeiden. Zu den Massnahmen gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen.
13. **Solidarisierte Kosten:** Dieser Zuschlag dient der Finanzierung von Netzverstärkungen sowie einer vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfe für die einheimische Stahl- und Aluminiumindustrie.
14. **Systemdienstleistungen Swissgrid:** Damit wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid entschädigt. Sie sorgt dafür, dass die benötigte und die gelieferte Menge Strom im Gleichgewicht bleiben und die Stromversorgung in der Schweiz zuverlässig funktioniert.
15. **Abgaben und Leistungen an Gemeinde:** Mit dieser Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) Strom entschädigt die SWG die Stadt Grenchen dafür, dass sie das Stromnetz betreiben und ihre Leitungen im öffentlichen Raum verlegen darf. Ein Teil davon wird zudem für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung verwendet.
16. **Wasserbezug und Zählergebühr:** Die Gebühren fürs Wassernetz bestehen aus einem fixen und einem verbrauchsabhängigen Teil. Die fixe Monatsgebühr deckt die Kosten für die Administration (Zähler, Ablesung, Verrechnung etc.). Der Posten «Wasserbezug» deckt die Kosten für den effektiven Wasserverbrauch. Bei Mieterinnen und Mietern wird der Wasserverbrauch über die Nebenkosten abgerechnet.
17. **Abwasser und Kehricht:** Diese Gebühren verrechnet die SWG im Auftrag der Stadt Grenchen.
18. **Gasbezug:** Diese Zahl gibt an, wie viel Gas die Kundin oder der Kunde während der Rechnungsperiode verbraucht hat. Umrechnung m³ in kWh: Wie viel Gas eine Kundin oder ein Kunde bezieht, misst der Verbrauchszähler in Kubikmetern (m³). Weil der Preis für Gas jedoch genau wie beim Strom in Rappen pro Kilowattstunden (kWh) angegeben ist, muss der vom Zähler gemessene Verbrauch in Kilowattstunden umgerechnet werden. 1 m³ entspricht 10.5 kWh.
19. **CO2-Abgabe:** Die SWG verrechnet diese Lenkungsabgabe im Auftrag des Bundes. Erhoben wird sie auf allen fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas.
20. **Sicherstellungsabgabe (CH):** Die auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis und mit 30. April befristete Sicherstellungsabgabe wird von den Regionalgesellschaften (in unserem Fall dem Gasverbund Mittelland) festgelegt und dient der Finanzierung von Massnahmen zur Sicherstellung der Gasversorgung in der Schweiz.
21. **Leistungstaxe:** Die Taxe hängt davon ab, wie gross die Gaszuleitung dimensioniert ist, d.h. wie viel Gas die Liegenschaft pro Stunde also maximal beziehen kann. Zur Abrechnung wird der effektiv an der Anlage eingestellte und von uns abgenommene Leistungswert verwendet.
22. **Grundgebühr Gas:** Mit dieser fixen monatlichen Gebühr deckt die SWG einen Teil ihrer Kosten für die Administration (Zähler, Ablesung, Verrechnung, Eichung, Unterhalt, etc.).